

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 74=94 (1928)

Heft: 4

Artikel: Vorposten

Autor: Erlach, Rudolf von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-7412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.

Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.

Publié par le Comité Central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli Ufficiali e della Società Svizzera degli Ufficiali d'amministrazione.

Publicata per cura del Comitato Centrale della Società Svizzera degli Ufficiali.

Redaktion: Oberst K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Inhalt: Vorposten. — Zur Frage der Infanterie-Bewaffnung. — Einige Daten über Kampfwagen. — Betreffend Knieend-Schießen. — Zur Frage des Knieendschießens. — „Die Schießvereine sind für die Armee da.“ — Schießausbildung und Schützenvereine. — Infanterie-Feuer. — Feuerschutz oder Feuerwirkung? — Der Oberst auf der Anklagebank. — Beruf und Militärdienst. — Das Militärstrafgesetz vom 18. Juni 1927. — Totentafel. — Société Suisse des Officiers. — Sektionsberichte. — Inhalt der „Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft“. — Sommaire de la „Revue Militaire Suisse“. — Inhalt der „Vierteljahrsschrift für Schweizerische Sanitätsoffiziere“. — Literatur.

Vorposten.

Von Major *Rudolf von Erlach*, Kdt. S.-Bat. 3, Bern.

Die neue Vorschrift über den Felddienst, die im Februar 1927 vom eidgenössischen Militärdepartement erlassen wurde, stellt die für die untere und mittlere Führung geltenden Grundsätze auf und will so eine einheitliche Auffassung in der Armee schaffen. Sie bedarf des Studiums der Offiziere, wenn dieser Zweck erreicht werden soll.

Die Einleitung zum „Felddienst“ (F. D.) sagt: „Für das taktische Handeln im Krieg lassen sich keine Regeln aufstellen“; sie sagt aber auch: „Alle Offiziere (und, wie ich beifüge, alle Unteroffiziere) müssen in gleicher Richtung erzogen und eingewöhnt sein. Nur so werden sie sich im Gefecht rasch und gut verstehen und zusammenwirken.“

Das sind die Leitsätze, die auch für die nachfolgenden Ausführungen gelten. Diese sind nur ein Versuch, übereinstimmende Auffassungen über die Grundsätze, nach denen der Vorpostendienst auf Grund der neuen Vorschriften betrieben werden soll, zu schaffen. Ich habe in in- und ausländischen Militärzeitschriften verschiedene sehr interessante Aufsätze über den Vorpostendienst gefunden. Ich verzichte darauf, diese Aufsätze zu zitieren und auf die darin vertretenen, zum Teil voneinander abweichenden Meinungen einzugehen, um die Behandlung des Stoffes nicht zu komplizieren.

I.

Die *Organisation* und die *Durchführung des Vorpostendienstes* liegen in der Hauptsache den untern Infanterieführern, Bataillons- und

Kompagniekommandanten, ob. Grundlegend ist aber, wie für jede andere Gefechtshandlung, immer die Absicht des höheren Führers; sie ist es für die Aufstellung und den Kampf von Vorposten ganz besonders, weil diese immer sehr weitgehend den Kampf selbständig zu führen haben und zwar so, daß das Gros nicht zum Eingreifen gezwungen wird, um in dem gegebenen späteren Zeitpunkt entsprechend der Absicht des höheren Führers als frische Kampftruppe verwendet werden zu können.

Zweck der Vorposten ist also, den Gegner vom Gros abzuhalten, dieses so zu sichern, daß ihm die notwendige Zeit zur Ruhe, zur Bereitstellung, zum Ausbau einer Verteidigungsstellung oder zu irgendwelchen andern Aufgaben frei und ungestört zur Verfügung steht.

Vorposten stellt man nicht, wenn das Gros selber in einer Kampfhandlung steht; denn ihr Zweck ist es ja eben, wie ich schon sagte, das Gros von feindlicher Einwirkung freizuhalten. Das gibt die meines Erachtens zur Abklärung der Begriffe von vorneherein notwendige Abgrenzung zu den übrigen vorgeschobenen Organen, die der F. D. allgemein als *Vortruppen*, in der Verteidigung als *Vorstellungen* oder *Vorpostierungen* bezeichnet. Leider ist diese Unterscheidung im Text des Felddienstes sprachlich nicht ganz konsequent durchgeführt. Ich verweise auf Ziff. 272 F. D., wo von Vortruppen die Rede ist, die als Vorposten oder in eine Vorstellung vor die eigentliche Verteidigung hinaus vorgeschoben werden. Weiter hinten bezeichnet Ziff. 285 F. D. diese Vorposten meines Erachtens richtig als Vorpostierungen.

Sehr klar behandelt Ziff. 188 F. D. den Unterschied der *Sicherung bei Tag und bei Nacht*: „Bei Tage sichert der Führer ruhende Truppen zunächst durch ausreichende Gliederung nach der Tiefe und durch die Bereitstellung, die seinen Absichten und Nachrichten über den Feind entsprechen. Er läßt durch Vortruppen aufklären, den Feind beobachten und seine Aufklärung abwehren. Wenn er wegen der Nähe des Feindes mit einem Angriff rechnen muß, richten sich die Vortruppen zur Verteidigung ein. . . . Bei Fühlung mit dem Feinde werden für die Nacht auf einer bestimmten Geländelinie Vorposten bezogen.“

Vorposten stellt man also nur bei Nacht oder besser *für* die Nacht.

Den Unterschied der *Sicherung bei Tag*, durch *Vortruppen*, und der *Sicherung bei Nacht*, durch *Vorposten*, festzuhalten, ist von praktischer Bedeutung; denn wenn auch die Aufgabe, die den Vortruppen bei Tag gestellt wird, unter Umständen die gleiche ist wie die Aufgabe von Vorposten bei Nacht, nämlich das Gros von feindlicher Einwirkung freizuhalten, so ist die Lösung der Aufgabe doch so verschieden, daß es jedenfalls nur nützlich sein kann, daß unsere Vorschriften die beiden Begriffe trennen.

Es gibt aber Lagen, in denen man auch in der Nacht das Gros nicht durch Vorposten sichert, entweder, weil diese nicht genügen würden, oder, weil die Ausscheidung von Vorposten dem immer und überall geltenden

Führungsgrundsatz der Oekonomie der Kräfte widersprechen würde. Das führt mich zu *folgender weitem Unterscheidung*:

Wie am Tage ausreichende Tiefengliederung je nach der Lage für die Sicherung gegen überraschende feindliche Einwirkung genügen kann, so auch bei Nacht. Ziff. 188/2 F. D. sagt: „Bei Nacht, wenn der Feind noch weiter entfernt ist, reicht es zur Sicherung oft aus, einzelne Teile, Kompagnien oder Schwadronen, an den gegen den Feind hinführenden Straßen in vorgeschobene Unterkunft zu legen und sich dort oder, wo es sonst noch notwendig erscheint, durch Außenwachen (Ziff. 150 F. D.) zu schützen.“ Das heißt, wenn man mit dem Gegner, abgesehen von Kav. Fern-Patr., Fliegern etc., noch nicht in Fühlung ist, stellt man nicht Vorposten, die immer ganze Einheiten und Truppenkörper der Nachtruhe berauben, sondern man begnügt sich mit vorgeschobener Unterkunft einzelner Einheiten und Sicherung der Unterkunft durch *Außenwachen*.

Umgekehrt kann man, wenn man am Tage mit dem Feinde im Kampf gestanden hat und dieser nur durch die Nacht unterbrochen wurde, die Gefechtsföhlung also weiterdauert, keine Vorposten stellen. In einer solchen Lage bleibt die vorderste Infanteriekampflinie in den von ihr erreichten oder gehaltenen Stellungen, das Gros in entsprechender Gliederung gefechtsbereit dahinter. Man kann nun, wie es Ziff. 191/4 F. D. tut, die vorderste Infanteriekampflinie als *Gefechtsvorposten* bezeichnen; man muß sich dann nur über den grundlegenden Unterschied, der zwischen solchen Gefechtsvorposten und den eigentlichen, gewöhnlichen Vorposten besteht, klar sein.

Entscheidend für die Art der Sicherung ist demnach:

- a) die Tatsache, ob es Tag oder Nacht ist;
- b) der Grad der Föhlung mit dem Feinde.

Wir unterscheiden dementsprechend:

1. *Vortruppen*: Aufgabe: Sicherung des Gros am Tage; dazu gehören: die Vorhuten, Flankenhuten und Nachhuten, die Vorstellungen und Vorpostierungen.

2. *Außenwachen*: Aufgabe: Sicherung einer bei Nacht ruhenden Truppe, die mit dem Feind nicht in Föhlung steht (höchstens Kav.-Fernpatr. und Flieger).

3. *Vorposten*: Aufgabe: Sicherung einer bei Nacht ruhenden Truppe, die in Föhlung mit dem Feinde steht, aber noch nicht in direkter Gefechtsföhlung.

4. *Gefechtsvorposten*: Aufgabe: Sicherung einer mit dem Gegner im Kampf stehenden Truppe bei Nacht.

Alle diese aus dem Gros ausgeschiedenen Organe sind Sicherungsorgane. F. D. 182—184 stellt die für sie geltenden allgemeinen Regeln auf. Ich verweise nachdrücklich auf Ziff. 182/2 F. D. und Ziff. 183: „Eine allgemeine Sicherung entsteht schon durch eine zweckmäßige Gruppierung der Kräfte. . . . Die Entsendung einer Sicherungstruppe ist notwendig, wo Kampfaufgaben zu erfüllen sind.“

Auch die eigentlichen, die gewöhnlichen Vorposten haben also eine Kampf- und nicht nur eine Sicherungsaufgabe im Sinne der Aufstellung eines Sicherungskordons. Insoweit besteht zwischen ihnen und den Gefechtsvorposten kein Unterschied. Dieser liegt vielmehr, wie ich schon angedeutet habe, darin, daß im Falle der Gefechtsvorposten das Gros oder Teile des Gros in direkter Fühlung mit dem Feinde stehen oder jedenfalls vor Einbruch der Nacht gestanden haben. Ziff. 191/4 F. D. drückt das mit dem Satze aus: „Nach einem Gefecht wird die Kampflinie zur Vorpostenlinie. Hinter diesen Gefechtsvorposten werden die anderen Truppen nach der Tiefe gestaffelt.“

Das heißt, es gibt hier keinen Befehl an den Vorp.-Kdt., keinen Vorp.-Befehl und keine Vorp.-Aufstellung auf einer freigewählten Vorpostenlinie. Der vorderste Inf.-Führer wird Gef.-Vorp.-Kdt.; seine Aufgabe ist allgemein, die erreichten oder, wenn wir in der Verteidigung sind, die am Tage gehaltenen Stellungen die Nacht durch zu halten. Oft wird man die Kampflinie wegen der ungünstigeren Schußwirkung bei Nacht verstärken müssen. Man wird es aber vermeiden, neue Kommandoverhältnisse zu schaffen. Diese werden regelmäßig, da man im Kampfe gelegen hat, nach der Tiefe geordnet sein, d. h. die Gefechtsvorposten hängen nach der Tiefe mit den übrigen Kampftruppen *direkt* zusammen.

Anders bei den eigentlichen, bei den gewöhnlichen Vorposten. Diese werden vom höheren Führer auf eine bestimmte Linie befohlen und haben diese im Interesse der Ruhe und der Sicherheit des Gros *selbstständig* zu halten.

Ich behandle im weitern nur die Vorposten unter Ausschluß der Gefechtsvorposten.

II.

Bestimmend für den Vorp.-Kdt., seine Anordnungen und das Verhalten der Vorposten ist der *Auftrag des höheren Führers*. Dieser bezeichnet die Linie, die von den Vorposten gehalten werden muß; man nennt sie die *Vorpostenlinie*. Ich sage absichtlich „die Linie, die gehalten werden muß“ und nicht „die Linie, auf der die Vorposten aufzustellen sind“. Das kann der höhere Führer gar nicht vorschreiben und er will es auch nicht; ihm ist die Hauptsache, daß eine Geländelinie und damit die rückwärtigen Geländeabschnitte für die Ausführung seiner weiteren Absichten fest in seiner Hand bleiben.

Ganz frei in der Durchführung seiner Aufgabe ist nun aber der Vorp.-Kdt. in seinem Abschnitt doch nicht, eben weil er regelmäßig nur über einen Abschnitt der Vorposten zu befehlen hat und deshalb mit den Nachbarn, die ebenfalls auf Vorposten stehen, Verbindung halten muß.

Die Bezeichnung der Vorpostenlinie im Auftrag des höheren Führers bedeutet also nicht nur, daß diese Linie gehalten werden muß, sondern schreibt vor, daß sie gemeinsam mit den Nachbartruppen zu halten ist. F. D. 189 drückt dies folgendermaßen aus: „Der obere

Führer bestimmt immer selbst die Vorpostenlinie, weil diese Verteidigung für seine Absichten bedeutungsvoll ist und meistens mit Nachbartruppen eine zusammenhängende Sicherung bilden soll.“ Man könnte nun sagen: Dieser Zusammenhang wird am besten bei durchgehendem Kommando gewahrt. Man wird es aber vermeiden, einen größeren Truppenkörper, ein Regiment oder gar eine Brigade, auf Vorposten zu kommandieren, weil das weite Spannen eines so großen Truppenkörpers auf einer Vorpostenlinie den Kdt. jeder Führungsmöglichkeit berauben und das Auseinanderziehen sowohl als die Wiederversammlung einen großen Zeitaufwand erfordern und so der weiteren Verwendung der Truppe große Schwierigkeiten bereiten würde.

Man bildet deshalb regelmäßig *Vorpostenabschnitte*, die dem Abschnittskdt. noch die Möglichkeit der Führung geben; das sind in der Regel Bat.-Abschnitte, die alle selbständig sind, direkt dem höheren Führer unterstehen und unter sich nur durch die Gemeinsamkeit der Aufgabe zusammenhängen.

Auch die Vorpostenabschnitte werden vom höheren Führer bezeichnet und ebenso die für sie bestimmten Truppen, entsprechend dem Gelände und der Gliederung, bzw. der Lagerung der Truppen des Gros.

Der Auftrag des höheren Führers wird dem Vorpostenkommandanten in Form eines Befehls erteilt. Das ist der Befehl an den Vorp.-Kdt. im Unterschied zum Vorpostenbefehl, den dieser nachher selber ausgibt.

Der *Befehl an den Vorp.-Kdt.* muß enthalten:

1. Die *Orientierung über den Feind.*

Der Vorp.-Kdt. muß wissen, in was die feindliche Aufklärung bisher bestanden hat, wohin und mit welchen Kampfmitteln diese vorgestoßen hat; wie weit die eigenen Aufklärungsorgane vom Feind unbelästigt vorstoßen konnten, wo und durch was sie aufgehalten wurden.

Vielleicht kann ihm der höhere Führer, wenn er das Glück hat, Fliegermeldungen oder gar Photographien bekommen zu haben, noch mehr sagen: wo und um welche Zeit stärkere Truppen des Gegners sich befanden, was sie dort taten, ob sie marschierten, ruhten, eine Verteidigungsstellung einrichteten etc.

Das wird dem Vorp.-Kdt. wichtige, ja unerläßliche Anhaltspunkte für seine erste Beurteilung der Lage geben, die er, nachher aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln zu überprüfen und zu vervollständigen die Pflicht hat.

2. Die *Absicht des höheren Führers.*

Sie kann sehr verschieden sein. Der höhere Führer kann im Schutze der Vorposten seine Truppe ruhen, zu einem Angriff bereitstellen, eine Verteidigungsstellung ausbauen lassen oder sie irgendwie verschieben wollen.

Je nach der Lage wird der höhere Führer dem Vorp.-Kdt. beim Bezug der Vorposten auch schon seine Absicht für den nächsten Morgen mitteilen können, z. B. in dem Falle, in dem eine gegnerische Kampf-

handlung von Bedeutung während der Nacht ganz unwahrscheinlich ist. Dann kann dem Vorp.-Kdt. z. B. gesagt werden, wenn dies in der Absicht des höheren Führers liegt, daß das Gros um 0400 durch die Vorpostenlinie vormarschieren wird und daß er unmittelbar nachher die Vorposten an einem bestimmten Ort versammeln und dort zu weiterer Verwendung bereithalten soll.

Eine solche Mitteilung ist zweifellos sehr nützlich, wenn man bedenkt, wie schwierig und heikel die Umänderung der Sicherungsorganisation der Nacht für den Tag ist. Der höhere Führer wird aber eine solche Mitteilung nur machen, wenn ihm eine Aenderung seiner Absicht durch feindliche Einwirkung bis am Morgen ausgeschlossen erscheint, weil er weiß, wie notwendig zwar das Vorausschauen, wie gefährlich und in den Wirkungen oft unheilvoll aber das Vorausdisponieren und Vorausbefehlen ist.

Der Vorp.-Kdt. wird also wohl in den meisten Fällen nicht wissen, was am Morgen zu geschehen hat. Er hat in einem bestimmten Abschnitt, auf bestimmter Linie zu halten und wenn er vor Tagesanbruch keinen andern Befehl bekommt, sich so zu organisieren, daß er dies auch bei Tag tun kann.

3. a) Die nun schon mehrfach erwähnte *Vorpostenlinie*:

b) die Bezeichnung des *Vorpostenabschnittes*, unter Angabe der Truppen, die die Nebenabschnitte zu halten haben, und der Orte, an welchen der Anschluß zu nehmen ist;

c) die Bestimmung der *Truppen*, die dem Vorp.-Kdt. für die Durchführung seiner Aufgabe zur Verfügung stehen.

4. Die Anordnungen für die *Verbindung*. Es muß dem Vorp.-Kdt. gesagt werden, wohin er Verbindung zu nehmen und wohin er zu melden hat (tel., mit Blinker, Rdf. etc.).

Auf die Anordnungen für das *Rückwärtige* (Verpflegung, Bagage, etc.) trete ich nicht ein.

Alles das muß der Befehl an den Vorp.-Kdt. enthalten; er kann je nach Lage und Absicht des höheren Führers noch mehr enthalten.

Da ist in erster Linie der Befehl, auf der vorgeschriebenen Linie in dem bezeichneten Abschnitte zu halten. Das heißt, der Vorp.-Kdt. hat eine *Verteidigungsaufgabe*; ich verweise auf Ziff. 259 F. D., die allgemein über die Verteidigung folgendes sagt:

„Verteidigen heißt, die Stellung halten. Jeder Verband muß sich in dem Geländeteil schlagen, jeder Mann an dem Posten, wo er hingestellt ist. Führer und Truppe müssen von dem Kampfwillen beherrscht sein, in der anvertrauten Stellung auszuharren und dort zu siegen oder zu sterben. Das Räumen der Stellung oder von Stellungsteilen darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung und auf Befehl des oberen Führers erfolgen.“

Das gilt ohne Einschränkung auch für die Vorposten. „Die Aufgabe der Vorposten ist vor allem Verteidigung bei Nacht“, sagt Ziff. 190 F. D. und fährt fort: „Diese schließt immer die Abwehr von Patrouillen

und Streifzügen des Feindes in sich, aber auch die Verteidigung gegen mehrfach überlegenen Feind.“

Ich lege sehr viel Gewicht auf dieses in den Vorschriften über den Vorpostendienst mehrfach enthaltene Wort „Verteidigung“ und auf den Sinn, den ihm das Reglement beilegt und der in Ziff. 259 F. D. klar zum Ausdruck kommt: „Verteidigen heißt die Stellung halten“ oder wie Ziff. 190 F. D. noch besonders für die Vorposten sagt: „Im Zweifel muß jeder einzelne Teil der Vorposten seinen ihm anvertrauten Posten halten und sich dort für die Sicherheit der anderen opfern.“

Der Vorp.-Kdt. hat also immer, wenn man ihm nichts anderes sagt, eine reine Verteidigungsaufgabe. Er weiß, daß er mit seinen Leuten für die Ruhe und Sicherheit der anderen zu kämpfen und zu sterben hat. Das gibt ihm und allen denen, die mit ihm auf Vorposten stehen, das stolze Gefühl der Verantwortung und damit den Mut und die Kraft zur Erfüllung ihrer Aufgabe.

Es kann nun aber Lagen geben, in denen die Vorposten auf der vorgeschriebenen Linie nicht oder nur eine gewisse Zeitlang halten müssen, um ihre Sicherungsaufgabe zu erfüllen. Ich denke z. B. an Verschiebungen des Gros während der Nacht, welche ein Festhalten der Vorpostenlinie über eine gewisse Zeit hinaus unnötig machen. Da hat es nun meistens keinen Sinn, daß sich die Vorposten für die Sicherheit der andern opfern, wie sich Ziff. 190 F. D. ausdrückt; denn das Gros verlangt ja unter Umständen gar nicht mehr, von der Seite her, wo die Vorposten stehen, gesichert zu sein; es ist ihm im Gegenteil vielleicht erwünscht, daß der Gegner in dieser Richtung vorgeht. Ich sage „unter Umständen“ und „vielleicht“. Denn das hängt eben ganz von der Lage und von der Absicht des höheren Führers ab, nie aber von der Beurteilung der Lage durch den Vorp.-Kdt. Der hat ohne anderen Befehl zu halten. Dem entspricht Ziff. 190/2 F. D.:

„Will der obere Führer, daß die Vorposten nicht festhalten, auf der ganzen Linie oder auf einzelnen Teilen nur eine bestimmte Zeit aushalten oder von vorneherein vor überlegenem Angriff ausweichen, so muß er dies ausdrücklich befehlen.“

III.

Die *Stärke der Vorposten* hängt von der Lage ab. In der Regel wird man aber immer, auch bei ganz verschiedenen Lagen, die Vorpostenlinie in *Bat.-Abschnitte* einteilen; nur ausnahmsweise wird man einer Kp. einen selbständigen Vorp.-Abschnitt geben. Was variiert, ist die Größe der Vorp.-Abschnitte. Je nach der Lage erhalten die Bat. und die Kpen. größere oder kleinere Abschnitte zugewiesen, und werden infolgedessen bei gleicher Ausdehnung der Vorpostenlinie mehr oder weniger Bat. und Kpen. auf Vorposten befohlen.

Der höhere Führer wird im Interesse der Ruhe oder anderweitiger Verwendung der Truppe nie mehr als „die unbedingt erforderlichen Kräfte“ auf Vorposten stellen. „Unbedingt erforderlich“ ist soviel, als genügt, um den nach der Lage möglichen stärksten Angriff des

Gegners abzuschlagen. Anders fehlt dem Gros die Sicherheit, die es nötig hat, und die es sich durch die Aufstellung von Vorposten verschaffen will.

Die Vorposten erfüllen also bei zu knapper Kräftebemessung ihren Zweck nicht. Ich erinnere daran, was Oberstkkdt. Bridler in seinem Vortrag über die Reichswehrmanöver 1927 von den Vorposten gesagt hat: Die kriegserfahrenen deutschen Offiziere sagten ihm übereinstimmend, daß die Truppe nur dann wirklich ruht und das Gefühl von Sicherheit hat, wenn sie überzeugt ist, daß die Vorpostenlinie so stark ist, daß sie unter allen Umständen hält, und daß man, um diesem Zweck zu dienen, lieber einen Mann, eine Kp. oder ein Bat. mehr auf Vorposten stellen soll, als man für „unbedingt erforderlich“ hält. Trotzdem dürfen aber die Kräfte nicht vergeudet, dürfen die Vorposten nicht aus Gedankenträgheit oder Aengstlichkeit überstark gemacht werden.

Ich habe darauf hingewiesen, daß auf Vorposten regelmäßig Bat.-Abschnitte gebildet werden. Die Ausnahme nennen Ziff. 191 und 193 F. D.: „Wo der Feind in seinen Unternehmungen noch auf die Straßen angewiesen ist, genügt die Besetzung der Hauptstraßen oder wichtigen Geländepunkte durch Vorpostenkompanien und in Nebenabschnitten durch Vorpostenzüge. . . . An Stelle von Bataillonen können selbständige Vorpostenkompanien kleine Abschnitte sichern.“

Bei der Behandlung der Kräftebemessung für die Vorposten ist nun vor allem noch eine Frage von Interesse:

Sollen dem Inf.-Bat.-Kdt., der Vorp.-Kdt. ist, *Spezialtruppen* zugeteilt werden? Soll man ihm *Artillerie* zur Unterstützung geben? Auch da gibt es keine feste Regel. Ziff. 191/5 F. D. sagt: „In der Regel übernimmt die Infanterie den Vorpostendienst allein und erhält nur für besondere Zwecke andere Truppen zugeteilt.“

Man kann also dem Vorp.-Kdt. für besondere Zwecke, z. B. Abwehr feindlicher Angriffe auf besonders wichtige Geländepunkte, Artillerie zuteilen oder mit dem Feuer unterstellen; es soll dies aber nach unseren Vorschriften, im Gegensatz zu den französischen, die Ausnahme sein, die wohl mit der Einführung der schweren Infanteriewaffen, Tankabwehrgeschütze u. dgl. noch seltener werden wird.

Und nun noch die *Entfernung* zwischen Gros und Vorposten. Wie weit sollen diese vorgeschoben werden?

Ich habe darüber im „Felddienst“ nichts gefunden. Sie wird vom oberen Führer bestimmt, der ja, wie mehrfach erwähnt, die Vorpostenlinie befiehlt. Da sie für das Erkennen der Situation, in der sich Vorposten befinden, von Bedeutung ist, gestatte ich mir, im nachfolgenden kurz meine Meinung zu äußern:

Die Entfernung zwischen Gros und Vorposten ist abhängig von der *Lage* und dann ganz besonders aber auch vom *Gelände*. Allgemeiner Grundsatz muß sein, daß die Vorposten den dem Gros nächstvorgelagerten Geländeabschnitt zu halten haben, also nicht den Bach, der 300 oder

500 m vor dem Orte durchfließt, in dem die Truppe im Biwak liegt, sondern einen Geländeabschnitt, der so weit vorne liegt, daß der Feind von außerhalb des Abschnittes nicht auf das Gros einwirken kann. Das kann je nach dem Gelände 2,5 oder 10 km weiter vorne sein. Die obere Grenze bildet die Notwendigkeit rascher Verbindung zwischen Vorposten und Gros, eventuell die maximalen Schußdistanzen der dem Vorp.-Kdt. mit dem Feuer unterstellten Art. u. a. mehr, weniger die Möglichkeit des rechtzeitigen Eingreifens des Gros in den Kampf der Vorposten; denn dieses ist ja gar nicht beabsichtigt, sondern widerspricht geradezu dem Sinn und Zweck der Vorposten. Der obere Führer will sich mit der Aufstellung von Vorposten die Verfügungsfreiheit über das Gros seinen Absichten entsprechend wahren. Wenn das Gros in den Kampf der Vorposten hineingezogen wird, verliert er sie.

Bevor ich auf die Tätigkeit des Vorp.-Kdt. und die Vorpostenorganisation im einzelnen eingehe, muß ich noch eine Sache von allgemeiner Bedeutung besprechen:

Ich habe schon auf die Schwierigkeit der Umwandlung der Sicherungsorganisation der Nacht für den Tag hingewiesen. *Aufgaben und Verhalten der Vorposten nach Tagesanbruch* hängen von den Absichten ab, die der obere Führer für den neuen Tag hat. Ziff. 190 F. D. verlangt deshalb, daß er den Vorposten seinen neuen Befehl rechtzeitig gibt, so rechtzeitig, daß sie ihn noch vor Tagesanbruch ausführen können. Denn die Zeit um Tagesanbruch herum ist die für feindliche Unternehmungen günstigste, woraus sich die Wahrscheinlichkeit der Bindung der Vorposten durch Kampf und die daherige Unmöglichkeit, sie zurückzunehmen und für anderweitige Verwendung bereitzustellen ergibt.

Wichtig ist für den Vorp.-Kdt., seine Unterführer und alle seine Organe, zu wissen, daß ohne anderen Befehl die Sicherungsaufgabe auch nach Tagesanbruch bis auf weiteres bestehen bleibt; d. h. die Vorpostenlinie, der Vorpostenabschnitt und die darin liegenden wichtigen Geländepunkte müssen auch am Tage gehalten werden. Der Vorpostendienst hört aber mit Tagesanbruch auf und geht über in eine Bereitstellung, die derjenigen von Vortruppen am Tage entspricht. Wie und wann dieser Uebergang zu bewerkstelligen ist, ist die Sorge des Vorp.-Kdt.

Der Befehl an den Vorp.-Bat.-Kdt., von dem oben die Rede war, sollte, wenn immer möglich, so rechtzeitig ausgegeben werden, daß ihm und seinen Unterführern die notwendige Zeit zur Erkundung des Vorpostenabschnittes vor Einbruch der Nacht bleibt (F. D. 198).

Das erste, was der Vorp.-Bat.-Kdt. nach Erhalt des Befehls, Vorposten auf einer bestimmten Linie zu beziehen, tut, ist, daß er in den Vorpostenabschnitt und über die Vorpostenlinie hinaus *aufklärt* und gleichzeitig *die Erkundung des Vorpostenabschnittes* und den *Vorpostenbezug sichert*. Er tut das je nach Lage und Gelände mit einer oder mit mehreren Offizierspatrouillen, denen er nach der Karte befiehlt,

in einen gewissen Geländeabschnitt vorzugehen, dort zu beobachten, aufzuklären und zu sichern und nach Einbruch der Dunkelheit, sich an einem bestimmten Ort wieder zu seiner Verfügung zu stellen; denn bis dahin wird ihre Aufgabe durch den inzwischen erfolgten Vorpostenbezug erledigt sein.

Für den Vorpostenbezug befiehlt der Bat.-Kdt. der Truppe, an einen oder vielleicht auch an zwei oder drei verschiedene Orte des Vorpostenabschnittes vorzumarschieren und sich dort *bereitzustellen*. Für diese Bereitstellung ist die Aufgabe, die den Vorposten zufällt, maßgebend, also: Verhinderung feindlicher Aufklärung und allgemein Sicherung. F. D. 198/2 sagt über die Bereitstellung und den Vorpostenbezug folgendes: „In Feindesnähe und offenem Gelände können die vordersten Teile der Vorposten ihre Standorte oft erst in der Dämmerung beziehen. Dann besetzen diese Vorposten unauffällig in ihrem Geländeabschnitt eine Bereitstellung, in der sie im Falle einer feindlichen Bedrohung zur Abwehr bereit sind.“

Wichtig ist, daß, wie der Vorpostenbezug, auch schon der Einmarsch in den Vorpostenabschnitt *gedeckt*, d. h. vom Feinde unbemerkt erfolgt; denn, wird dieser Einmarsch vom Feinde beobachtet, so ergeben sich daraus für ihn wichtige Anhaltspunkte für die voraussichtliche nachfolgende Vorpostenaufstellung.

Während des Vormarsches der Truppe in den Vorpostenabschnitt reitet der Vorp.-Kdt. zur *Erkundung* voraus. Die Kp.-Kdt. läßt er grundsätzlich bei der Truppe wegen der Möglichkeit der an diese herantretenden Kampfaufgaben. Vielleicht nimmt er den Kdt. derjenigen Kp. mit, die er als Vorp.-Reserve in Aussicht nimmt, weil diese irgendwo im Vorpostenabschnitt zum Einsatz gelangen kann und es deshalb vorteilhaft ist, wenn ihr Kdt. den ganzen Abschnitt kennt. Dann nimmt er den Adjutanten mit, der ihm für die Organisation des Verbindungsdienstes verantwortlich ist, den Bat.-Arzt, der den Abschnitt genau kennen muß, um den Verwundetenrückschub vernünftig organisieren zu können, und schließlich 2 Radfahrer zur Aufrechterhaltung der raschen Verbindung mit der Truppe.

Ueber den erfolgten Einmarsch der Truppe in den Vorpostenabschnitt und die dortige Bereitstellung muß dem obern Führer sofort gemeldet werden; ebenso später über den Vorpostenbezug.

Nach durchgeführter Erkundung geht der Vorp.-Kdt. zur Truppe zurück und gibt nun den *Vorpostenbefehl*.

Ueber die Feindlage hat er seine Unterführer schon vor dem Abmarsch in den Vorpostenabschnitt orientiert, auch über die Anschlußtruppen rechts und links. Er ergänzt diese Orientierung, sofern er Neues weiß. Er erklärt den Vorpostenabschnitt im Gelände, zeigt die Vorpostenlinie und die Abgrenzung gegenüber den Nachbarabschnitten. Er zeigt auch die jenseits der Vorpostenlinie liegenden wichtigen Geländepunkte und erläutert sie an Hand der bisher über den Feind eingegangenen Meldungen. Diese Orientierung im Gelände vor dem Vorposten-

bezug ist von größter Wichtigkeit; ohne sie ist eine vernünftige Vorpostenaufstellung oder gar ein zweckmäßiges Manövrieren bei Nacht (Gegenstöße von Reserven etc.) sehr schwierig.

Dann befiehlt der Vorp.-Kdt. die Einteilung des Vorpostenabschnittes in *Unterabschnitte* (Kampfsektoren). Das sind in der Regel Kp.-Abschnitte; je nach dem Gelände kann ein weniger wichtiger Kampfsektor auch nur einem Zug zugewiesen werden.

Ein Teil der ihm zur Verfügung stehenden Truppe, in der Regel eine Kp., behält der Vorp.-Bat.-Kdt. als *Vorp.-Reserve* in seiner Hand; ihren Standort gibt er den Führern der Kampfsektoren bekannt.

Ob die *Mg.* so oder anders verwendet, d. h. bei der Vorp.-Reserve zusammengehalten oder auf die Kampfsektoren (Vorp.-Kpen. und Vorp.-Züge) aufgeteilt werden sollen, hängt vom Gelände und davon ab, wie der Vorp.-Bat.-Kdt. in seinem Abschnitt den Kampf führen will, d. h. ob er die Reserve rein defensiv in einer rückwärtigen Abwehr- oder Riegelstellung verwenden will, oder ob er den entscheidenden Abwehrkampf nach vorne in die Vorpostenlinie verlegen und dementsprechend die Vorp.-Reserve wahrscheinlich mehr offensiv zu Gegenstößen verwenden will. Auch hier gibt es keine Regel; eine Kombination beider Möglichkeiten ist möglich.

Die Absichten des Vorp.-Bat.-Kdt. sind für die Verteilung der *Mg.* entscheidend. F. D. 193/4 sagt: „Der Bat.-Kdt. teilt den Kompagnien und Zügen die Maschinengewehre zu, deren sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe bedürfen.“ Die Regel wird sein, daß er ihnen einen Zug *Mg.* zuteilt.

So *gliedert* sich das *Vorp.-Bat.* in Vorp.-Kpen.; Vorp.-Züge; und Vorp.-Reserve.

Auf die *Organisation des Verbindungsdienstes* trete ich hier nicht näher ein. Sichere und rasche Verbindung vom Vorp.-Bat.-Kdt. zum oberen Führer und zu den Kdt. der Nachbar-Vorpostenabschnitte muß ebenso gewährleistet sein, wie die Verbindung innerhalb des Vorpostenabschnittes zwischen Vorp.-Bat.-Kdt. und Kampfsektoren und unter diesen. Allen Stellen, mit denen man Verbindung hält, muß als Meldesammelstelle ein auch bei Nacht leicht auffindbarer Ort bezeichnet werden.

Der *Standort des Vorp.-Bat.-Kdt.* ist bei der Reserve, wenn er verschiedene Reserven bildet, bei der Hauptreserve.

Nach Ausgabe des Vorpostenbefehls durch den Bat.-Kdt. *erkunden die Kdt. der Unterabschnitte* (Kdt. von Vorp.-Kpen. und Vorp.-Zügen) ihre Abschnitte und geben nachher ihre *Befehle für den Vorpostenbezug*, der, wie ich schon betont habe, gedeckt vor sich gehen muß und regelmäßig in der Dämmerung erfolgt.

IV.

Die *Organisation einer Vorposten-Kp.* ist folgende:

Das *Gros* besetzt den wichtigsten Geländepunkt des Abschnittes.

Weniger wichtige Geländepunkte rechts und links davon läßt der Kp.-Kdt. durch *Feldwachen* besetzen. Diese stehen in der Regel unter der Führung eines Uof. und sind meistens 1 Gruppe + 1 Lmg. stark; sie können aber unter Umständen bis 1 Zug stark gemacht und der Führung eines Of. unterstellt werden. Immer sind es aber *Feldwachen* und nicht *Vorpostenzüge* und auch nicht *Uof.-* oder *Of.-Posten*. Den letzteren Begriff kennt die neue Vorschrift F. D. überhaupt nicht. Uof.-Posten sind etwas anderes. Vorp.-Züge unterstehen direkt dem Vorp.-Bat.-Kdt. und nicht den Kpen.; sie sind diesen gleichgeordnet.

Die *Feldwachen* bilden zusammen mit der Gefechtsstellung der Kp. die stützpunktartige Verteidigung des Kp.-Abschnittes (der Ausdruck „stützpunktartige Verteidigung“ steht in Ziff. 194 F. D.; er charakterisiert die Organisation einer Vorp.-Kp. vorzüglich). — Die *Feldwachen* stehen auf der Linie, die gehalten werden muß, d. h. auf der Vorpostenlinie.

Weiter vorne befinden sich *Uof.-Posten*, deren Aufgabe es ist, das nähere Vorgelände vor der Vorp.-Kp. zu überwachen. Diese Uof.-Posten sollen also nur aufpassen, nicht kämpfen, und da man in der Nacht am besten mit dem Gehör aufpassen kann, nennt man sie am einfachsten „*Horchposten*“ (vgl. F. D. 197). Sie bedürfen eines klaren Befehls, wie sie sich im Falle eines feindlichen Angriffs zu verhalten haben, wie sie zu melden und wohin und wodurch sie sich zurückziehen haben. Diese *Horchposten* sind nahe vor der Gefechtsstellung der Kp., aber doch nicht so nahe, daß der Feind gleichzeitig mit ihrer Meldung in der Gefechtsstellung der Kp. anlangt. Sie brauchen entsprechend ihrer Aufgabe (nur aufzupassen, nicht zu kämpfen) nicht stark gemacht zu werden. Regelmäßig werden 1 Uof. und 2—3 Mann genügen.

Weiter vorne als diese Uof.-Posten, sind die *Patrouillen*, die der Kp.-Kdt. bis in den nächsten Geländeabschnitt auf ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde Entfernung voraus befohlen hat. Sie müssen schon vor dem Vorpostenbezug draußen sein, um diesen zu sichern. Ihre Aufgabe ist Aufklärung, nicht Kampf. Sie müssen mit zuverlässigen und raschen Meldemitteln ausgerüstet sein (Radfahrer, Raketen etc.).

Die gefährliche Zeit für die Vorposten, weil für feindliche Angriffe die günstigste, ist, wie ich schon bemerkt habe, die Zeit unmittelbar vor Nachteinbruch oder vor Tagesanbruch. Diese Zeit verlangt deshalb von den Aufpasserorganen (*Horchposten* und *Patrouillen*) die größte Aufmerksamkeit. Die *Horchposten* bleiben selbstverständlich die ganze Nacht über draußen und es empfiehlt sich, auch die *Patrouillen* als stehende *Patrouillen* draußen zu lassen.

Die *Patrouillen* müssen wegen der größeren Entfernung vom Gros der Kp. etwas stärker gemacht werden als die *Horchposten*, etwa 1 Uof. und 6 Mann stark.

Hinter der Linie, auf der sich das Gros der Kp. und die *Feldwachen* zur Verteidigung eingerichtet haben, steht die *Kp.-Reserve*. F. D. erwähnt sie nicht ausdrücklich. Ihre Notwendigkeit ergibt sich

aber meines Erachtens aus der ganzen Vorp.-Organisation und der Art der Kampfführung, welche die neue Vorschrift von den Vorposten verlangt. Der Kampf der Vorposten soll im Gegensatz zu unseren bisherigen Gewohnheiten nicht in einer mehr oder weniger stark besetzten Postenkette, von den einzelnen Posten mehr oder weniger unabhängig voneinander geführt werden, sondern der Kdt. einer Vorp.-Kp. soll die Kp. gleich wie im Angriff und in der Verteidigung im Kampfe führen. Das kann er nur, wenn er über Reserven verfügt.

Um den Rahmen, in dem sich die Tätigkeit der Vorposten, insbesondere ihr Abwehrkampf gegenüber einem einbrechenden Feind abspielt, möglichst deutlich zu machen, zähle ich noch einmal die verschiedenen *Organe eines Vorp.-Bat.* in ihrer Reihenfolge von vorne nach hinten auf (die Organe, die der obere Führer und eventuell auch der Vorp.-Bat.-Kdt. über die Vorpostenorganisation hinaus zur Aufklärung vorbezieht, lasse ich dabei unberücksichtigt; vgl. F. D. 197/4):

1. zuvorderst, auf $\frac{1}{2}$ Stunde voraus, *stehende Patrouillen*;
2. vor den Kampfsektoren der Vorp.-Kpen. und der Vorp.-Züge *Uof.-Posten* (Horchposten);
3. in der Kampflinie die Gefechtsstellungen der *Vorp.-Züge* und der *Gros der Vorp.-Kpen.*, rechts und links davon *Feldwachen* in kleineren Stützpunkten;
4. hinter diesen Gefechtsstellungen und Stützpunkten die *Reserven der Vorp.-Kpen.*;
5. noch weiter hinten die *Vorp.-Reserve des Bat.*, vereinigt an einem Ort oder getrennt an verschiedenen Orten.

Im Gegensatz zu der bisher oft gesehenen linearen Kampfführung der Vorposten soll nach den Vorschriften des F. D. auch der Kampf der Vorposten aus der Tiefe geführt werden.

Man wird mir nun vielleicht vorwerfen, daß ich in der Aufzählung der Vorpostenorgane ein sehr wichtiges Organ vergessen habe, die *Verbindungspatrouille*. Das war doch bisher immer die Hauptsache beim Bezug von Vorposten, daß man von einem Posten zum andern Verbindungspatrouillen abgeschickt hat, um nachsehen zu lassen, ob der andere Posten da ist, oder noch da ist. Ich habe diese Verbindungspatrouillen in der Aufzählung, die ich oben gegeben habe, absichtlich nicht erwähnt, um ihnen etwas von der Bedeutung zu nehmen, die sie meiner Meinung nach bisher unberechtigterweise gehabt haben. Nachzusehen, ob der andere Posten noch da ist, ist notwendig und sicher ganz nützlich. Ich glaube, viel nützlicher und viel wichtiger ist es aber, nachzusehen, ob der Gegner nicht schon da ist.

Jede Abteilung, die vor dem Feinde steht, gegen ihn marschiert, ihn angreift oder sich gegen seine Angriffe verteidigt, muß mit den Nachbarabteilungen Verbindung halten. Das müssen also auch die Kpen. und die Feldwachen, die auf Vorposten stehen; das ist für sie aber nichts Besonderes. Die hierfür notwendigen Patrouillen brauchten

deshalb meiner Ansicht nach gar nicht besonders vorgeschrieben zu werden.

F. D. 196 spricht von Verb.-Patr., aber nicht in dem herkömmlichen Sinn des bloßen Hin- und Herpendelns. Aufgabe dieser Verb.-Patr. ist gemäß F. D. 196 in erster Linie die *Ueberwachung des Zwischengeländes*. Diese Ueberwachung des Zwischengeländes, d. h. des Geländes zwischen der Gefechtsstellung der Vorp.-Kp. und den benachbarten Feldwachen, zwischen den Feldwachen und zwischen diesen und den Vorp.-Zügen, wenn solche in selbständigen Abschnitten stehen, ist allerdings sehr wichtig. Man hätte aber den Organen, die diese Ueberwachung zu besorgen haben, ganz gut anders sagen können als Verb.-Patr. Ziff. 196 F. D., die von diesen Verb.-Patr. handelt, lautet: „Das Zwischengelände von der Vorpostenkompagnie zu der nächsten Feldwache und allgemein innerhalb der Vorpostenlinie von Nachbar zu Nachbar wird durch Verbindungspatrouillen von 2 oder mehr Mann überwacht. Sie suchen sofort nach dem Vorpostenbezug den Weg zum Nachbar. Später ordnet der Kommandant der Vorp.-Kp. die Verbindungspatrouillen nach der Lage. Die Verbindung ist notwendig, so oft Unsicherheit über Vorgänge beim Nachbar oder im Zwischengelände entsteht.“

Die Verbindungspatr. sollen also das Zwischengelände überwachen und dienen auch gleichzeitig der Verbindung; das ist aber der Nebenzweck, nicht ihre eigentliche, jedenfalls nicht ihre Hauptaufgabe.

Wenn dann Ziff. 196/2 F. D. weiter sagt: „Es müssen auch Verbindungspatrouillen vorhanden sein, die den Weg zur nächsten Vorpostenreserve und zum Bataillonskdt. kennen“, so erhellt daraus deutlich der Unterschied zwischen beiden Arten von Verb.-Patr. Die in Absatz 2 der Ziff. 196 F. D. erwähnten Verb.-Patr. sind reine Verbindungspatrouillen; die andern haben in erster Linie eine *Aufklärungsaufgabe*.

Die Ueberwachung des Zwischengeländes ist genau so wichtig, wie das Aufpassen im Vorgelände, und genau so wichtig, wie das unbedingte Festhalten des Gros der Kp. in der Gefechtsstellung und der Feldwachen in ihren Stützpunkten.

Der Kdt. einer Vorp.-Kp. kann den Kampf gegen einen angreifenden Feind nicht führen, wenn zwar das Gros der Kp. und die Feldwachen pflichtgemäß halten, ein findiger und geschickter Gegner aber unbemerkt zwischen ihnen durchmarschiert. Zwischen den Patrouillen und den Horchposten, die im Vorgelände sind, unbemerkt durchzukommen, kann einem geschickten Gegner, namentlich in unserem stark coupierten Gelände, sehr wohl gelingen. Ihr Aufpassen muß deshalb durch ein intensives Aufpassen hinten ergänzt werden.

Für das Aufpassen in der Gefechtsstellung der Kp. und bei den Feldwachen stellt man *Schildwachen* auf; diese bleiben in der Gefechtsstellung oder ganz in der Nähe, um sofort melden zu können. In der Gefechtsstellung der Kp. müssen mindestens 1 Of. und $\frac{1}{3}$ der Gefechts-

kraft voll gefechtsbereit sein. Auf Feldwache bleibt in der Regel die ganze Mannschaft mit dem Gewehr im Arm voll gefechtsbereit (F. D. 194).

Zu dieser höchsten Gefechtsbereitschaft der Vorposten gehört nun, wenn sie wirklich etwas nützen, d. h. Sicherheit bieten soll, daß der Gegner nicht durchkommt, eine intensive Ueberwachung des Zwischengeländes. Welche Bedeutung ihr die Vorschrift „Felddienst“ beimißt, erhellt schon daraus, daß Ziff. 196 F. D. diese Aufgabe ausdrücklich dem Kp.-Kdt. vorbehält. Nur schade, daß dort nur von Verbindungspatrouillen die Rede und gesagt ist, daß diese die Stärke von 2 oder mehr Mann haben. Das genügt für die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den Feldwachen etc. Es kann auch für die Ueberwachung des Zwischengeländes genügen. Es gibt aber sicher Fälle, wo 2, 3 oder 4 Mann hierfür nicht genügen, sondern wo eine Abteilung unter Führung eines Uof., vielleicht sogar eines Of. notwendig ist (vgl. das, was Major Frick in seinem am 20. Oktober 1927 in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz über Jagddetachements sagt). Die Hauptsache ist, daß der Kp.-Kdt. weiß, daß die Ueberwachung des Zwischengeländes eine seiner Hauptsorgen sein muß und daß sie unter Umständen besser ausgeführt werden kann durch Leute, die sich irgendwo auf die Lauer legen, als durch Leute, die von einer Feldwache zur andern patrouillieren.

Je nach Lage und Gelände, speziell wenn der Feind noch weit weg ist, kann man für die Ueberwachung des Zwischengeländes vielleicht mit wenigen Leuten auskommen. Es ist gut, wenn der Kp.-Kdt. nicht viel Leute dafür verwenden muß, gut gerade auch dann, wenn der Feind schon in die Nähe gerückt ist und mit einem Angriff gerechnet werden muß. Denn wenn der Kp.-Kdt. den *Abwehrkampf* mit Erfolg führen will, muß er *Reserven* zur Verfügung haben, mit denen er den eingedrungenen Feind anpacken und wieder hinauswerfen oder noch besser umzingeln und vernichten kann. Reserven kann sich der Kp.-Kdt. aber nur schaffen, wenn er mit der Ausgabe von Leuten sparsam ist (vgl. F. D. 194, letzter Satz).

Um dem Einwand zu begegnen, der Vorp.-Kp.-Kdt. könne bei den vielseitigen Aufgaben, die an ihn herantreten, gar keine Reserven mehr ausscheiden, mache ich zum Schluß ein kurzes Rechenexempel. Ich lege ihm nur die Zahl der Füsiliere oder Schützen einer Infanteriekompagnie zugrunde, ohne Einbezug der in den Lmg.-Gruppen eingeteilten Leute, womit ich aber die Möglichkeit der Verwendung dieser Leute für Aufgaben außerhalb der Lmg.-Gruppe nicht von vorneherein ausschließen möchte.

Die kriegsstarke Infanterie-Kompagnie nach neuer Organisation hat 4 Gefechtszüge zu 3 Füsilier- oder Schützengruppen zu je 1 Uof. und 8 Mann und 2 Lmg.-Gruppen zu je 1 Uof. und 7 Mann. An Füsiliern oder Schützen ergibt das 96 oder, wenn man die Gruppenführer mitzählt, 108 Gewehre in der Kompagnie.

Nehmen wir an, daß der Vorp.-Kp. außerdem 2 Mg. zugeteilt sind, was wohl die Regel sein wird, daß neben der Gefechtsstellung der

Kp. 3 Feldwachen gestellt werden müssen, was wohl eher ein Maximum ist, und daß im Vorgelände 2 Patrouillen und ebenso viele Horchposten stehen, so ergibt das folgende Rechnung:

a) *im Vorgelände:*

2 Patr. zu je 1 Uof. und 6 Mann. = 2 Uof. und 12 Mann
 2 Horchposten zu je 1 Uof und 2 Mann . = 2 „ „ 4 „

zusammen im Vorgelände = 4 Uof. und 16 Mann

b) *in der Gefechtsstellung der Kp. und bei den Feldwachen* wird der Kp.-Kdt. in erster Linie die automatischen Waffen verwenden; nehmen wir an:

in der Gefechtsstellung der Kp.

1 Zug + 2 weitere Lmg.-Gruppen + 2

Mg., an Füs. oder Schützen also

3 Gruppen = 3 Uof. und 24 Mann

auf Feldwachen 1 und 2

je 1 Füs.- oder Schützengruppe u. 1 Lmg.-

Gruppe, an Füs. oder Schützen also

zusammen 2 Gruppen = 2 „ „ 16 „

auf Feldwache 3

1 Füs.- oder Schützengruppe und 2 Lmg.-

Gruppen, an Füs. oder Schützen also

(1 Gruppe) = 1 „ „ 8 „

zusammen = 6 Uof. und 48 Mann

Mit den für die Bewachung des Vorgeländes ausgegebenen Leuten ergibt das . 10 „ „ 64 „

Es bleiben dem Vorp.-Kp.-Kdt. also noch rund 30 Mann mit den zugehörigen Of. und Uof., die er für die Ueberwachung des Zwischengeländes und als Reserve verwenden kann.

Bei haushälterischem Umgehen mit den verfügbaren Kräften geht es also. Bei einer Kp. mit W. K.-Bestand (oder durch Gefechtsverluste reduziertem Bestand) kann es allerdings passieren, daß bei der Rechnung null auf null aufgeht. Dann wird der Kp.-Kdt. seine Aufgabe eben trotzdem lösen und, wenn sich die Möglichkeit der Reduktion der Feldwachen aus der Zuweisung des Vorpostenabschnittes nicht schon von selber ergibt, sich entscheiden müssen, ob er zugunsten der Ausscheidung einer starken Reserve lieber auf eine Feldwache verzichtet oder lieber die Reserve schwächer macht. Dabei darf er die Aufstellung der Vorposten-Reserve des Bataillons mit in Berücksichtigung ziehen. Schließlich bleibt ihm die Möglichkeit, auch dadurch Leute zu sparen, daß er eine Feldwache nur durch eine Lmg.-Gruppe, entweder allein oder durch einige wenige Füsiliere oder Schützen verstärkt, besetzen läßt.

Die Einzelheiten der Kampfführung (Wahl der Stützpunkte für Feldwachen, Einrichten derselben, Verhalten der Schildwachen etc.) gehören nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes.

Auch auf die für Kavallerievorposten und für Vorposten im Gebirge geltenden Besonderheiten trete ich hier nicht ein und überlasse ihre Darstellung einer kompetenteren Feder; ich verweise hier nur auf Ziff. 191/6 und 193/6 F. D., welche das Wesentliche erwähnen.

Zur Frage der Infanterie-Bewaffnung.

Von Hauptmann *Gustav Däniker*,
Instruktionsoffizier der Schießschulen, Wallenstadt.

Einige Jahre vor dem Weltkrieg wurde fast in allen Armeen die Einheitlichkeit der Infanteriebewaffnung durch Einführung der Maschinengewehre neben den herkömmlichen Gewehren zerstört. Damals allerdings waren diese Maschinengewehre noch beim Regiment zusammengefaßt — Hauptausnahme bildete Frankreich, das bei jedem Bat. einen MG.Zug hatte — so daß wenigstens im Infanteriebat. noch Einheitlichkeit der Bewaffnung bestand. Der Krieg hat dann aber auch in dieser Beziehung gewaltige Veränderungen gebracht. Nicht nur wurden die MG.Kompagnien den Bat. gegeben, auch die Infanteriezüge erhielten ihre Maschinengewehre — leichte allerdings — und Maschinenpistolen, ferner bekam der Infanterist Hand- und Gewehrgranaten und beim Regiment bzw. Bat. tauchten Granat-, Minen- und Flammenwerfer, Infanteriegeschütze und Tankabwehrgeschütze auf. Ich habe diese Entwicklung in ihrer Folgerichtigkeit an anderer Stelle eingehend geschildert ¹⁾. Hier möchte ich nur darauf hinweisen, daß sie trotz der genannten Folgerichtigkeit eine überstürzte war. Dies können wir uns kaum deutlich genug vergegenwärtigen, wollen wir nicht zum ganzen Bewaffnungsproblem eine unrichtige Einstellung erhalten.

Es sind kaum jemals in einem Kriege so große Fortschritte in waffentechnischer Beziehung gemacht worden, wie im Weltkrieg. Das liegt einerseits in der langen Kriegsdauer begründet, andererseits aber auch darin, daß er in eine Zeit größter technischer Fortschritte überhaupt fiel. Dadurch ist nun aber manches entstanden, was in ruhiger Friedensentwicklung wohl nie gekommen wäre. Ohne lange Versuche mit neuen Waffen anstellen zu können, griff man zu alten, teils sogar veralteten, gestaltete sie nach Möglichkeit um, und so entstand ein ziemlicher Wirrwarr an Waffen. Es hält nicht schwer, diese Behauptung mit Beweisen zu belegen; ich erinnere nur an die Entwicklung der leichten Maschinengewehre, an die Gewehrgranaten, Granat- und Minenwerfer, oder an die Infanteriegeschütze. Das Auftauchen aller dieser Waffen hat die weitere Entwicklung präjudiziert, und erst nach und nach beginnt wieder etwas mehr Klarheit in die Bewaffnungsfrage der Infanterie zu kommen und man ringt allerorts — mühsam genug — um ein System.

¹⁾ „Einführung in die Waffenlehre“, Einleitung. Zürich, 1927.